



**Protokoll Hauptversammlung 2024 des Hessischen Radfahrerverband
am Sonntag, den 24. März 2024 in 61169 Friedberg-Bruchenbrücken**

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung

Präsident Georg Bernius begrüßt die Delegierten, Gäste und Ehrengäste: Herr Best Ortsvorsteher Buchenbrücken, Herr Wolf vom Sportkreis Wetterau, Herr Bozkurt von der Sparkassenversicherung, Herr Ulitzsch Präsident des LV Thüringen, Horst Köhler – HRV Ehrenvorstandsmitglied.

Antrag zu Änderungen der Tagesordnung: Ellen Engelhardt beantragt: Top 18 a: Ernennung Ehrenpräsident auf Punkt 5 vorziehen, Thema Beiträge als Info ohne Abstimmung, diesem stimmte die Versammlung zu.

TOP 2: Wahl Protokollführer/in der Hauptversammlung

Georg Bernius schlägt Rainer Jekel vor: Der Vorschlag wird mit 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen

TOP 3: Prüfung, Feststellung und Bekanntgabe der Satzungsmäßigkeit der Anzeige, der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung.

Gemäß Satzung wurde der Termin und Ort der Hauptversammlung am 18.12.2023 auf der Homepage veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Einladung mit Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung erfolgte am 24.02.2024 auf der HRV Homepage. Die Einladungen an die Delegierten wurden am 28.02.2024 per Post versendet.

Georg Bernius stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Hierzu ergab sich kein Widerspruch.

Gedenken an die Verstorbenen

Für die seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder erhoben sich die Delegierten. Georg Bernius nannte stellvertretend Rolf Velten, den langjährigen Fachwart Radball, der heute verabschiedet werden sollte.

TOP 4: Grußworte der Gastgeber und Ehrengäste

- Herr Best Ortsvorsteher Bruchenbrücken
- Herr Wolf Sportkreisvorsitzender Wetterau,
- Herr Hano Plaue – Vorsitzender RV Bruchenbrücken

In Anschluss an sein Grußwort erhielt er von Dr. Peter Pagels die BDR Plakette zum 100-jährigen Jubiläum des RV Torpedo 1924 Bruchenbrücken

TOP 5: Ehrungen

- Horst Köhler erhält BDR Ehrung: „BDR-Ehrennadel mit Brillanten“ (u.a. für lange Zeit in Geschäftsstelle des HRV und verschiedenen Vorstandspositionen/Fachwart auf HRV und BDR Ebene);
- Reinhard Schmidt HRV Ehrennadel-Silber (langjähriger Ausbilder Radball-Schiedsrichter und Trainer, Stützpunktrainer),
- Hans-Peter Laucht HRV Ehrennadel-Silber,
- Martin Wagner Ehrennadel - Silber (u.a. Lehrmaterial Radball-Buch „Trainingsstern“, Verbandstrainer),
- Karl-Georg „Charly“ Brech Ehrennadel - Silber,
- Peter Hahner Ehrennadel-Gold u.a. (Fachwart Rennsport).

Ellen Engelhardt trägt den Antrag des Hauptausschusses zur Ernennung Georg Bernius zum Ehrenpräsidenten vor: Antrag wird einstimmig angenommen mit 170 Ja-Stimmen/keine Gegenstimmen/keine Enthaltung. Gary Cieslewicz hält Laudatio und übergibt Ehrenurkunde und Geschenk an Georg Bernius.

TOP 6: Feststellung und Bekanntgabe der Anwesenheit und Stimmzahlen der Delegierten

Dr. Peter Pagels gibt die Stimmzahlen bekannt:

Präsidium: 7

Verbandsvorstand: 10

Bezirks-Vorsitzende: 5

Bezirke:

FMT 22;

TW 23,

Lahn 17,

HDA 37,

MSR 22,

KS 12,

NAS 16

gesamt: 171 Stimmen

d.h. absolute Mehrheit = 86 Stimmen; 2/3 Mehrheit = 114 Stimmen

TOP 7: Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung am 26.03.2023

Die Genehmigung erfolgte mit 171 Ja-Stimmen/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen.

TOP 8: Jahresberichte des Präsidiums und der Fachwarte

Die Berichte wurden mit 171 Ja-Stimmen, 0 Nein, 0 Enthaltungen genehmigt.

TOP 9: Vorlage der Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte 2023

VP Finanzen Ellen Engelhardt berichtet:

Der Überschuss 2023 betrug 15.190 € (siehe Jahresberichtsheft). 32.000 € über Plan. Sie führte aus, dass verschiedene Gründe für diesen Überschuss verantwortlich sind, wie erhöhte Einnahmen in verschiedenen Positionen und sparsame Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Das aktuelle Bankguthaben beträgt 402.000 €

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Defizit von 19.619 € erwartet. Wobei die Einnahmen vorsichtig und die Ausgaben mit Puffer angesetzt worden sind.

Es gab aus der Versammlung eine Rückfrage zum Posten Öffentlichkeitsarbeit. Die 18.000 € resultieren aus den Kosten für die neue Homepage.

TOP 10: Bericht der Kassenprüfer

Am 13.3.2024 wurde die Prüfung von Elisabeth Leschhorn und Andreas Zielinski durchgeführt. Die Belege wurden stichprobenweise geprüft und es wird eine einwandfreie Kassenführung bestätigt.

TOP 11: Genehmigung Jahresabschluss 2023, Geschäftsbericht 2023

Die Genehmigung erfolgte mit 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 12: Vorlage und Genehmigung Haushaltsplan 2024

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis: 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 13: Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes

Elisabeth Leschhorn stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands.

Der Antrag wird einstimmig mit 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

TOP 14: Wahlen zum Präsidium

Präsident: Georg Bernius stellt sich nicht zur Wiederwahl, er schlägt Andreas Thiel vor, die Amtszeit beträgt 4 Jahre: Die Abstimmung ergibt: 154 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen. Andreas Thiel nimmt die Wahl an. Thiel bedankt sich für die Wahl und will Ansprechpartner für alle sein.

Er bitte Georg Bernius weiterhin die Versammlung zu leiten.

VP Rennsport: Diana Steffenhagen-Wiederwahl für 3 Jahre: Die Abstimmung ergibt: 170 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Diana Steffenhagen nimmt die Wahl an.

VP Geschäftsführung und Medien: Peter Pagels-Wiederwahl für 3 Jahre: Die Abstimmung ergibt: 170 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen. Peter Pagels nimmt die Wahl an.

Anmerkung: Nach der Wahl von Andreas Thiel verringerte sich die Stimmenzahl auf 170, da er bei zwei Vorstandsfunktionen nur eine Stimme hat. Nach der Neuwahl des Fachwartes Radball erhöhte sich die Stimmenzahl wieder auf 171.

TOP 15: Wahlen zum Vorstand:

Fachwart Straße (2 Jahre): Peter Hahner steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus der Versammlung findet sich kein Kandidat, somit bleibt Funktion vakant.

Fachwart BMX (2 Jahre): Carsten Rövenstrunk, 170 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Fachwart Trial (2 Jahre): Ralf Salzman 170 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Fachwart Radball (2 Jahre): NEU Aljosha Göbert 170 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Fachwart Radwandern (2 Jahre): Erich Kampe 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Fachwart Öffentlichkeitsarbeit (2 Jahre): Gary Cieslewicz 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beauftragte: Abstimmung en bloc Abstimmung 171 Ja, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Einradhockey: Robert Geis
Schulsport: Peter Bulmahn
Pumptrack: Luca Eckhardt
Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 16: Wahlen der Kassenprüfer

Florian Hofmann, Biblis; Ersatzprüferin Carmen Dorn, VC Frankfurt jeweils einer für 2 Jahre. (Elisabeth Leschhorn + Andreas Zielinski scheiden aus)
Abstimmung: 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 17: Wahlen Mitglieder Verbandsrechtsausschuss (Vorsitzender + 4 Mitglieder) für 2 Jahre

Vorsitzender Karlheinz Müller, Thomas Abel, Markus Welsch, Klaus Joachim, Boris Jüngling. Abstimmung – en bloc: 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 18: Anträge

a) Anträge allgemeiner Art:

Ernennung Ehrenpräsident war auf TOP 5 vorgezogen worden.

Info zum Thema Beiträge des BDR: BDR plant 2025 eine Beitragserhöhung. Hierzu wird kein Beschluss gefasst. Ggf Entscheidung erst durch JHV in 2025 mit Anpassungsklausel für die Zukunft. Für dies Vorgehen stimmten: 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Tagungsorte 2025/26

30.03.2025 Bez. Nassau - RC Delkenheim wird mit 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen als örtlicher Ausrichter bestätigt

2026 Es liegt eine Bewerbung vom RSC Offenbach-Bürgel auf Grund seines Jubiläums vor, gemäß Vergabereihenfolge anstehende Vergabe an den Bezirk FMT, zieht dieser wegen des vorliegenden Antrages zurück. Für die Vergabe stimmten: 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Satzungsänderungen: gemäß der im Berichtsheft auf den Seite 55 – 58 angekündigten Änderungen. Zusätzliche Erläuterungen zum Berichtsheft erfolgten durch Dr. Peter Pagels.

Gegen eine gemeinsame Abstimmung bei zusammengehörigen Themen erfolgte kein Widerspruch.

Redaktionelle Änderungen (C1 - C13):

alt

neu

C1 Ergänzen in § 3.2 letzter Satz
Maßgebend ist Haushaltslage
des Verbands.
grammatikalische Anpassung

Maßgebend ist die Haushaltslage
des Verbands.

- C2 Korrektur in 4 a
Landessportbund Hessen e.V., Landessportbund Hessen e.____V.,
Einfügen fehlendes Leerzeichen
- C3 Korrektur in 4 b
Bund Deutscher Radfahrer e. V. Bund Deutscher Radfahrer e. V.,
nachfolgend nachfolgend
- C4 Streichen in 6.1
Mitglieder des HRV sind grundsätzlich: Mitglieder des HRV sind:
Streichen von grundsätzlich, da nicht notwendig
- C5 Verschieben in 7.1
a) mit der Auflösung des Radsport- mit der Auflösung des
bezirks, des Radsportvereins Radsportbezirkes
b) mit der Auflösung der mit der Auflösung des
Radsportabteilung Radsportvereins oder der
Radsportabteilung
Verschieben auf die richtige Organisationsebene
- C6 Anpassung in 7.2
.. spätestens drei Monate vor Ablauf .. spätestens drei Monate vor Ablauf
des Kalenderjahres durch einen des Kalenderjahres durch eine
eingeschriebenen Brief an den Isb h schriftliche Mitteilung an den Isb h
mitgeteilt ... mitgeteilt ...
- C7 Ersetzen in 10.1
Landessportbund Isb h
Konkretisierung, Anpassung an festgelegte Bezeichnung
- C8 Aktualisierung in 12.3
<http://www.hessen-radsport.de> <https://www.hessen-radsport.de>
Aktualisierung des verwendeten Protokolls von http auf https
- C9 Korrektur Bezug in 12.4
§ 12.7 § 12.6
Herstellen des richtigen Bezuges
C1 – C9 Abstimmung: 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- C10 Korrektur in 12.11 e)
Die Vorstandsmitglieder die Vorstandsmitglieder
Angleichung an die anderen Unterpunkte/Aufzählungen

C11 Korrektur in 12.11 f)
... haben je 1 Stimme ... haben je eine Stimme
Anpassen an die Schreibweise in den anderen Unterpunkten in 12.11

C12 Korrektur in Überschrift § 18
Sportrechausschuss Sportrechtsausschuss
Korrektur Rechtschreibung

C10 – C12: enblock Abstimmung 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

C13 neu: einfügen Passus Ablehnung von Gewalt als 2.5
Der HRV ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.
Forderung Isb h; HMdluS aus Förderkonzept 2028

C13 Abstimmung: 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

C14 neu einfügen Athletenvertretung, Trainervertretung nach § 20
Athletenvertretung, Trainervertretung

1. Der Athletenvertretung gehören an alle gewählten Athletensprecher der hessischen Kader in den olympischen und nichtolympischen Disziplinen.
2. Wählbar als Athletensprecher sind die Sportler in den hessischen Kadern und Bundeskaderathleten, die für hessische Vereine starten, ab 16 Jahren.
3. Die Athletensprecher wählen aus ihrer Mitte den Athletenvertreter. Er vertritt die Interessen der Athleten im Vorstand. Er gehört dem Vorstand an und hat dort eine Stimme.
4. Weiteres regelt die Athletenordnung, die vom Hauptausschuss zu bestätigen ist. Sie ist kein Bestandteil der Satzung.
5. Der Trainervertretung gehören alle als Kadertrainer angestellten Trainer der hessischen Kader an.
6. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Trainersprecher, der den Vorstand in seinem Bereich berät.

Forderung Isb h; HMdluS aus Förderkonzept 2028

- C15 neu einfügen als 15.1 n)
Athletenvertreter
Bei Annahme von C14 ist diese eine notwendige Folge

C14 + C15 Athletenvertretung: Abstimmung 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- C16 Neufassung § 21 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

§ 21 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

21.1 Der HRV erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten. Dies erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Näheres regelt eine Datenschutzordnung, die durch die Hauptversammlung zu beschließen ist.

21.2 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Weitergehende gesetzliche Erfordernisse bleiben unberührt, insbesondere ist gegebenenfalls eine Zustimmung der Betroffenen im Einzelfall einzuholen.

Anpassung an aktuellen Stand

§ 21 Datenschutz

21.1 Der HRV verarbeitet personenbezogene Daten aus dem Bereich der Bezirke, der Vereine, deren Mitglieder und Dritter in automatisierter und nicht automatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des lsb h verarbeitet. Näheres ist in der Datenschutzordnung (DSO) des HRV geregelt.

21.2 Die DSO ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der DSO ist der Hauptausschuss des HRV zuständig, der mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle DSO wird mit der Veröffentlichung im Internetauftritt des HRV verbindlich.

C16 Datenschutz: 168 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

- C17 Einfügen neu Good Governance-Beauftragte nach § 21 alt Good Governance-Beauftragte
- 1) Der HRV beachtet seine Good Governance-Standards. Der von der Hauptversammlung gewählte Good Governance-Beauftragte berät das Präsidium. Er ist ehrenamtlich tätig und erstattet dem Hauptausschuss und der Hauptversammlung Bericht über seine Tätigkeit. Das Nähere regeln die der Hauptversammlung beschlossenen Good Governance-Standards.
 - 2) Der Good Governance-Beauftragte hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
 1. beratende Funktion für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und ehrenamtlichen Funktionsträger/innen,
 2. im Falle der Anrufung, Prüfung möglicher Verstöße,
 3. Bewertung von deren Relevanz und
 4. Abgabe von Empfehlungen an das gemäß den Good Governance-Standards zuständige Entscheidungsgremium zur weiteren Vorgehensweise.Er besitzt zudem ein Initiativrecht, wenn er nicht direkt angerufen wird, aber Kenntnis von möglichen Vorfällen erlangt. Der Good Governance-Beauftragte ist immer zuständig bei Regelverstößen von ehrenamtlichen Organmitgliedern (Untersuchung, Aufarbeitung).
 - (3) Gewählt wird der Good Governance-Beauftragte auf Vorschlag des Präsidiums von der Hauptversammlung. Jeweils derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigen, ist gewählt. Wiederwahl ist möglich.
 - (4) Scheidet während der Wahlzeit der Good Governance-Beauftragte aus, kann für den Rest der Wahlzeit durch den Hauptausschuss ein Nachfolger gewählt werden
- Anpassung an moderne Strukturen in Verbänden

C17 Good Governance: 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- C18 Einfügen nach § 13: Zulassen von virtuellen / hybriden Versammlungsformen
- Hybride und virtuelle Mitgliederversammlungen, schriftliche Beschlussfassungen
- (1) Das Präsidium kann nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (hybride Mitgliederversammlung). Die Mitgliederversammlung kann auch ohne physischen Versammlungsort in rein virtueller Form stattfinden (virtuelle Mitgliederversammlung).
 - (2) Sofern die Mitgliederversammlung in hybrider oder virtueller Form stattfindet, sind die Mitglieder in geeigneter Form darüber zu informieren, wie sie ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Rede-, Antrags- und Stimmrecht, im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Die Einladung muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, Daten

über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation ausschließlich zur berechtigten Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Es muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung ihre Rechte

ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder an der Teilnahme oder der Wahrnehmung von Rechten im Wege der elektronischen Kommunikation beeinträchtigt sind. Die Beschlussfassung einschließlich der Wahlen kann unter Zuhilfenahme von elektronischen Abstimmungssystemen durchgeführt werden. Das elektronische System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Abstimmungen und Wahlen gewährleisten.

(3) Ein Beschluss ist auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn

- alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
- bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
- der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

(4) Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für alle Organe und Gremien des Vereins entsprechend, sofern nicht an anderer Stelle in dieser Satzung eine abweichende Regelung getroffen ist.

Schaffung der Möglichkeit dieser Versammlungsformen

C18 Versammlungsformen (u.a. Möglichkeit zu Online, Hybrid Versammlungsformaten für JHV): 164 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

C19 Anpassung Nummerierung

Durch das Einfügen der neuen Punkte verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Punkte entsprechend.

C19 171 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Peter Pagels hält abschließend fest: die jeweilige 2/3 Mehrheit erreicht wurde, die für eine Satzungsänderung notwendig ist.

TOP 19: Allgemeine Aussprache:

Aus der Versammlung gab es keine Wortmeldungen. So beendete Georg Bernius mit einem Schlusswort die Versammlung.

Georg Bernius beendet die Sitzung um 11.45 Uhr

Georg Bernius
Versammlungsleiter

Rainer Jekel
Protokoll